

# **Verdienstgrenze Nebentätigkeit**

**Beitrag von „fossi74“ vom 2. Oktober 2023 09:05**

Das ist auch so, beispielhaft für BW in § 64 des Landesbesoldungsgesetzes normiert. Für Angestellte ist das Thema in § 3 des TV-L geregelt. Auch dort steht explizit:

Zitat von TV-L § 3 Abs. 4 S. 3

<sup>3</sup>Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den Bestimmungen, die beim Arbeitgeber gelten, zur Auflage gemacht werden.